

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

5. November 1864.

Und nochmals die schon oft wiederholte Bitte!

In der Ansicht, daß es den Lesern der Schweizerischen Lehrerzeitung ganz besonders daran gelegen sein müsse, die Zustände ihres Berufsgebietes, nach den einzelnen Kantonen vorgeführt, genauer kennen zu lernen, strebten wir mit Eifer darnach, im Jahrgang 1864 dieses Blattes statistische Beiträge aus allen Kantonen darbieten zu können.

Nun wollen wir zwar dankbar anerkennen, daß wir aus $\frac{2}{3}$ der Kantone entweder sorgfältig ausgearbeitete statistische Artikel oder doch die nöthigen Aktenstücke zu Ausarbeitung solcher erhielten; wir würden es aber in hohem Grade bedauern, wenn wir den Jahrgang schließen müßten, ohne daß die statistischen Beiträge aus allen Kantonen mitgetheilt wären.

So richten wir denn an Behörden, Lehrer und Schulfreunde die dringliche Bitte, sie möchten gütigst dazu mitwirken, daß uns im Laufe Novembers auch noch die statistischen Notizen aus nachstehenden Kantonen mitgetheilt würden.

Appenzell (A.-Rh. und J.-Rh.), Uri, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Neuenburg, Waat, Genf, Wallis.

Wir haben uns nicht auf die öffentlichen Bitten in diesem Blatte beschränkt, sondern durch besondere Zuschriften nach verschiedenen Seiten hin die Lösung der Aufgabe zu fördern gesucht. Wir sind bereit, auch auf diesem letztern Wege noch weiter Auskunft zu suchen, und werden es darum schon als einen guten Dienst anerkennen, wenn man uns auch nur Personen notifiziert, an die wir uns mit einiger Hoffnung auf günstigen Erfolg wenden dürften.

Die Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Was versteht man unter „lesen und schreiben können“?

Das Volksschulblatt für die kath. Schweiz gibt (Nr. 42) nachstehende Notiz.

„Nidwalden. Bei der Prüfung mit 125 Rekruten in Stanz „erhielt man folgendes Ergebnis.“

„Des Schreibens waren kundig 84, unkundig 41;

„ „ Lesens „ „ 98, „ 27;

„ „ Rechnens „ „ 75, „ 50.“

In der N. Z. 3tg. wurde diese Angabe dahin berichtigt, daß es sich bei dieser Prüfung um die Befähigung zu Unteroffizierstellen gehandelt habe. Nur wenige Rekruten hätten gar nicht schreiben können, fast alle seien im Stande gewesen, ihren Namen leserlich zu unterzeichnen.

Hiermit ist der unterste Grad des „schreiben können“ angezeigt. Ja, wer nur auch seinen Namen leserlich hinsetzen kann, der würde sich schwer beleidigt fühlen, wenn man von ihm aussagte, daß er gar nicht „schreiben könne“. Wie so viele, viele Grade müssen wir an der Scala des Schreibefähigkeitsmessers unterscheiden! Welch eine vielstufige Stufenleiter vom mühsamen Hinführen des Namens bis zu der Fertigkeit, seine Gedanken und Gefühle rasch und richtig, klar und schön nach Form und Inhalt in Schrift darzustellen!

Welcher Grad auf der Scala des „schreiben können“ ist für die große Mehrzahl der Primarschüler (d. h. der mittelmäßig begabten) bei unsern Schuleinrichtungen erreichbar, somit als Normalstufe anzunehmen? Man sollte meinen, daß diese Frage, deren Bedeutsamkeit in die Augen springt, längst mit abschließender Präzision beantwortet sei. Es ist jedoch dar-

auf zu werten, daß sehr verschiedene Gradbezeichnungen angegeben würden, wenn man etwa 50 Schulumänner und Lehrer rasch nacheinander ins Verhör nähme.

Wir wollen versuchen, aus den Leistungen der Primarschule den in derselben erreichbaren Grad des „schreiben können“ zu ermitteln.

Versetzen wir uns in eine Dorfgemeinde, in welcher seit einer längern Reihe von Jahren eine „sehr gute“ Primarschule errichtet ist!

Wie steht es nun mit dem „schreiben können“ unter den männlichen und weiblichen Individuen, welche diese Primarschule (keine weitere Unterrichtsanstalt) ordentlich und fleißig besucht haben? Finden wir unter der Altersklasse vom 20. bis 30. Jahre Mehrere, die im „schreiben können“ eine solche Stufe erreicht haben, daß sie es wagen dürften oder wollten, ein von ihnen verfaßtes Schriftstück (Brief, Anzeige u. dgl.) in einem Druckblatte veröffentlichen zu lassen? Und wenn Deren nicht mehrere, doch wol Einige? Fast möchten wir behaupten, daß selbst Diejenigen, welche im Dorfe als die besten Schreiber gelten, sich davor scheuen würden, ihr Geschriebenes, so wie es aus ihrer Feder gekommen, drucken zu lassen. Und diese Scheue ist vollkommen gerechtfertigt. Gesezt, ein solcher ehemaliger Primarschüler könnte im Ganzen und Einzelnen seine Gedanken einfach und deutlich, verständlich und verständlich publizieren: wie würde er vom Spott und und Hohn der Pedanten (und deren Zahl ist Legion) verfolgt und geplagt werden, wenn da und dort ein Pünktlein oder Häklein, ein Großbuchstabe oder Pops-H, überhaupt eine jener willkürlichen, überflüssigen, unverständigen Schulmeister-Erfindungen fehlte, mit welchen die deutsche Schlechschreibung (Kalographie) allmählig auf den jetzigen Gebrauch verunstaltet und verderbt worden ist!

Ein sehr verständiger, erprobt tüchtiger Bezirksbeamter, der zwar nur den Unterricht der Primarschule genossen, durch Lektüre und praktische Schreibübung aber sich selbst in Kenntnissen und Fertigkeiten weiter gefördert hat, äußerte einst die Ansicht: „Die Gelehrten scheinen es darauf abgesehen zu haben, unstudierten Leuten den öffentlichen Gebrauch der Schriftsprache unmöglich zu machen; indem sie eine Unzahl von willkürlichen Regeln, naturwidrigen Schreibungen und seltsamen Besonderheiten in ihre sogenannte Rechtschreiblehre aufnahmen.“ — Wer möchte diese Ansicht als eine unrichtige verwerfen? Betrachten wir nur einige der nächstliegenden Bedingungen! Da fiel es einst einem abschreibenden Mönch oder Kanzlisten ein, hier und da ein Wort mit einem Großbuchstaben zu verzieren; meist ganz willkürlich, wie es ihm zur Ausschmückung seiner Abschrift etwa passend schien. Diese Großbuchstabensetzungsmode fand bald zahlreiche Nachahmer und nun wurde fast jede Schriftzeile mit einigen verzierten und vergrößerten Buchstaben belegt, an welchen der Blick anstieß, wie etwa der Fuß an Steinklößen, die man in den Weg geworfen. Dann kamen die Orthographen und suchten die Anwendung der Großbuchstaben durch Regeln zu bestimmen. „Justus Georgius Schottelius, — „Ausführliche Arbeit Von den Teutschen Haupt-Sprache, 1663 —“ sagt S. 221: „Alle eigene Kennwörter (Nomina propria) und sonst diejenige, welche einen sonderbaren Nachdruck (Emphasis) bedeuten, als Titel, die Tauf- und Zunahmen, die Nahmen der Länder, der Städte, der Dörfer, der Völker, der Beamten, der Festtage, u., wie auch die, so „auf einen Punkt folgen, werden im Anfange mit einem großen Buchstabe geschrieben.“

Im 18. Jahrhundert wurde dann zur Regel, daß bei allen Hauptwörtern am Anfange ein Großbuchstabe zu setzen sei. Im 19. Jahrhundert lehrte die Orthographie, auch allen substantivisch gebrauchten Wörtern gebühre ein Großbuchstabe; so namentlich auch den

Fürwörtern der Anrede. Wenn man einem der nächsten Verwandten oder vertrautesten Freunde schreibe, so müsse man ja ein Groß-D bei du, dein, dir, dich u. s. f. setzen; es könnte den Verwandten oder Freund beleidigen, wenn man nur so ein Klein-d hinschriebe. Endlich haben sich die Fürsten deutscher Völker noch eine ganz besondere orthographische Zierde und Würde beigelegt; sie setzen den Großbuchstaben stets am Anfange der Fürwörter: Ich, Mir, Mein, Mich u. s. f.

Gegenwärtig herrscht in der deutschen Großbuchstabensetzungs-wissenschaft (majusculologia germanica) viel Unsicherheit und Verwirrung. Die hohen Meister deutscher Sprachwissenschaft, die Gebrüder Grimm, nennen die Anwendung von Großbuchstaben für alle Hauptwörter einen „**albernen Gebrauch**“. (Wörterbuch I S. LIV.)

Aber dieser „alberne Gebrauch“: Wie viel Zeitverlust und Quälerei verursacht er der Volksschule? Millionen und Millionen Korrekturen, zum Aerger der Lehrer und zum Verdrusse der Schüler, müssen wegen dieses „albernen Gebrauchs“ in jedem Schuljahr vorgenommen werden. Nur die deutsche Schriftsprache hat diese Belästigung. Die englische, die französische, die skandinavische, die italienische u. s. w. — sie alle sind frei von derselben, und doch wird Niemand behaupten, daß diese Schriftsprachen deswegen weniger verständlich oder weniger typographisch schön seien.

Fast ebenso, wie die alberne Großbuchstabensetzung, sind aus Zufall und Willkür allmählig die orthographischen Regeln über die Beigaben des stummen „e“ und „h“ entstanden, die zudem einer konsequenten Durchführung ermangeln, wodurch die Schwierigkeiten noch sehr spürbar vermehrt werden.

Welch eine unschätzbare Erleichterung müßte dem Unterrichte in der Volksschule, dem Gebrauche der Schriftsprache im Volke dadurch gewährt werden, wenn nur auch die Großbuchstabenreiterei und die stumme „e“ und „h“, da wo beide ganz willkürlich und mißbräuchlich stehen, aus der deutschen Schreibung verbannt würden! Nur in dieser Hinsicht fragten wir früher in diesem Blatte, ob kein Lehrerverein, keine oberste Erziehungsbehörde endlich den Weg einer durchgreifenden Verbesserung einschlagen werde. Unter der Fahne, die non solches Helben, wie die beiden Grimm, entfaltet worden ist, sollte man muthig in den Kampf ziehen.

Ausgezeichnete Methodiker haben sich bemüht, daß das „schreiben können“ nach den Anforderungen der jetzigen sogenannten Rechtschreibung und Satzzeichensetzung auch in der Primarschule **vollkommen** erzielt werden möge. Nur eine ziemlich kleine Minderheit, nur diejenigen Schüler, die besonderes Sprachtalent besaßen, erreichte wirklich dieses Ziel. Die große Mehrheit der Schüler, die zahlreiche Klasse der mittelmäßig begabten, kommt nie so weit, daß sie einen ihrer Aufsätze veröffentlichen dürfte, ohne sich vielfachem Tadel oder gar dem Spotte auszusetzen.

Indessen ist auch dieser mittlere Grad des „schreiben können“ immer noch sehr bedenklich und sehr werthvoll, sobald nur der Schreibende seine Gedanken verständlich und verständlich ausdrückt. Erfahrene Geschäftsleute und vorurtheilsfreie Beamte begnügen sich, wenn der Zögling der Volksschule einen Geschäftsbrief oder Bericht so schreibt, daß über die Bedeutung und den Sinn des Inhalts keinerlei Mißverständniß oder Zweifel aufkommen kann; pedantische Schulklauberer erscheinen solchen praktischen und klugen Leuten überaus kleinlich und lächerlich.

So könnten wir auf der Skala des „schreiben können“ etwa vier Hauptstufen mit je dazwischen liegenden Graden unterscheiden. Auf der untersten Stufe, am graphischen Gefrierpunkte, steht das „schreiben können“ des Namens; auf der zweiten Stufe ein verständiger und verständlicher Schriftausdruck, jedoch ohne „orthographische“ Sicherheit; auf der dritten Stufe steht das schulkorrekte „schreiben können“, und endlich auf der vierten Stufe das sprachgelehrte „schreiben können“ in Prosa und Poesie.

Den Lesebibliotheken

wird zur Beachtung empfohlen: „Globus, Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, Chronik der Reisen und Geographische Zeitung — in Verbindung mit Fachmännern und Künstlern herausgegeben von Karl

Andree“, einem Fachmann von anerkanntem Rufe, ungemeiner Hingebung für seine Wissenschaft und von einer fast erstaunlichen Thätigkeit und Frische der Anschauungs- und Darstellungsgabe. Er betont namentlich das Leben auf der Oberfläche unsers Planeten: den Menschen nach Race, Sitte, Sprache, Erwerb, Religions- und Staatswesen u. dgl.; dazu kommen landschaftliche, ethnographische u. a. Illustrationen der gelungensten Art. Das Unternehmen ist ein periodisches und erscheint in halbmonatlichen Lieferungen; es hat sich seit dem Entstehen (1861) einer stets wachsenden Verbreitung zu erfreuen gehabt. Es würde nicht nur den meisten Mitgliedern einer Lesegesellschaft anregenden und belehrenden Stoff bieten, sondern insbesondere auch die Lehrer in den Stand setzen, für den Unterricht eine reiche Fundgrube zu benutzen. E.

St. Gallen. Gleichförmige Orthographie in den Schulen*). Im Herbst v. J. übermittelte der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins in Bern sämmtlichen Erziehungsbehörden der deutschen Schweiz das im Auftrage bez. Vereins abgefaßte Schriftchen: „Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung und Zeichensetzung zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie in den deutsch-schweizerischen Schulen.“ In einem Zirkular, in welchem er in Kürze, aber doch in überzeugender Weise die Nothwendigkeit einer Einigung in Sachen der Orthographie darlegte, stellte er zugleich die Bitte um Einführung des genannten Schriftchens in die Schulen. Gewiß interessiert es nun manche, zu erfahren, welche amtliche Anerkennung und Verbreitung das Werklein bisher gefunden hat.

Der **Erziehungsrath von St. Gallen** hat am 16. v. M. im Sinne des Votums der Kantonal-Lehrerkonferenz v. 17. Mai und nach dem Antrag der Erziehungskommission beschlossen: „Das Büchlein sei obligatorisch als Norm einer einheitlichen Rechtschreibung erklärt und jeder Schulrath sei anzuweisen, je ein Exemplar für seine Schulen anzuschaffen“. Die Bezirksschulräthe sind beauftragt, auf Vollzug dieser Schlußnahme zu achten.

Gewiß liegt es im Sinne der Behörde, daß auch das Lehrerseminar durch genaue Beobachtung der nun gesetzlich anerkannten Schulorthographie zur thatsächlichen Einführung in die Schulen das seinige beitrage und daß die festgestellten Regeln und Gesetze ferner bei Abfassung und Herausgabe der neuen Schulbücher genaue Berücksichtigung finden. — Ein geeignetes Mittel, dem Büchlein in möglichst kurzer Zeit Eingang zu verschaffen, wäre ohne Zweifel die oblig. Einführung desselben in alle Primar- und Realschulen. Nach der Erfahrung mancher Lehrer dient es nicht nur den obern Schulstufen zur bessern Einprägung und zweckmäßigeren Uebersicht und Repetition der durchgearbeiteten Abschnitte in Orthographie und Interpunktion, sondern es kann dasselbe auch in den mittleren Klassen der Primarschule mit Nutzen zu Abschreibübungen und zum Nachschlagen von Wörtern mit zweifelhafter Schreibung gebraucht werden. Seminardirektor Lüben empfiehlt es ebenfalls als brauchbares Büchlein für die Hand der Schüler. Es ist auch leicht ersichtlich, daß die Kommission auf eine solche Verwendung bei der Bearbeitung stets Rücksicht genommen hat.

Bekanntlich hat schon früher der **Erziehungsrath von Luzern** nach Einsichtnahme des Schriftchens erkannt:

1. es sei in jeder Gemeinde- und Bezirksschule, sowie in das Seminar und in jede Klasse des Gymnasiums und der Realschule je 1 Explr. als Schulinventar anzuschaffen;
2. die Lehrer und Schüler aller Unterrichtsanstalten des Kantons haben sich hinsichtlich der Orthographie an die Vorschriften des Büchleins zu halten.

Ebenso hat sich die **Schulkommission von Appenzell A. A.** für unbedingte Annahme entschieden. Bereits ist das Schriftchen im Seminar eingeführt; sodann soll es in Bezug auf Orthographie und Interpunktion den neu zu bearbeitenden Schullesebüchern als Basis dienen. — Man accomodirte sich hier, um den Einigungszweck zu fördern, obgleich man einige Punkte gerne geändert hätte. So ist recht. Im Interesse der Schule dürfen die Lehrer wohl etwelche Selbstverleugung üben.

Der **Erziehungsrath von Zürich** erließ zwar einstweilen

*) Orthographie und Interpunktion genau nach dem Manuskript. Anmerkung des Korrektors.

noch keine bindenden Vorschriften, überlieferte aber jedem Lehrer des Kantons 1 Ex. des Orthographiebüchleins und empfahl es der Nachachtung.

Sodann hat auch die **Erziehungsbehörde von Zug** gleich nach dem Erscheinen des Büchleins jeder Schule 1 Exemplar zugestellt und die Anschaffung von Seite der Schulen empfohlen. Ein hochgestellter Schulmann dieses Kantons, dem wir diese Mittheilung verbannten, erklärt sich ganz einverstanden mit der Anbahnung der Einheit in diesem Gebiete.

Im **Kanton Bern** hat das Büchlein wenigstens im Seminar und in einzelnen Schulen Eingang gefunden.

Aus dem **Kant. Aargau** schreibt uns ein einflussreicher Schulmann: „Das Schriftchen empfiehlt sich von selbst. Das schreiende Bedürfnis nach Ordnung in orth. und terminolog. Dingen wird demselben schon den Weg in die Hand der Lehrer und Schüler bahnen“. Die baldige Acceptation der Vorschläge wird in Aussicht gestellt.

In **Schaffhausen und Solothurn** wurde diese Angelegenheit von Vereinen ebenfalls an die Hand genommen, und es arbeiten einzelne Lehrer daran, das Werklein in die Schulen zu bringen. Die Vorschläge sollen nächstens in der Kantonallehrerkonferenz zur Berathung kommen. Aus Baselstadt erfahren wir eine Rundgebung der Anerkennung wenigstens darin, daß Jäsch bei Abfassung seines „deutschen Übungsbuches“ die neue Orthographie berücksichtigte. Hoffentlich werden nun die übrigen Kantone dem Beispiele der drei in Sachen vorangegangenen, in denen der Anschluß gewiß nur nach reiflicher Prüfung durch Sachkundige zu Stande kam, bald nachfolgen. Der Einigungszweck wird eben nur dann erreicht, wenn sämtliche Erziehungsbehörden der deutschen Schweiz Hand bieten, wenn alle die oblig. Einführung anordnen und entscheiden vollziehen. Wer Schwierigkeiten in den Weg legt, leistet nur der Confusion Vorschub und erweist der Schule durchaus keinen Dienst. Gegner könnten dem Unternehmen höchstens dadurch schaden, daß sie das Ziel der Einigungsbestrebungen hinausrücken; doch vermögen sie nicht die Verständigung zu hindern, nachdem mehrere Kantone energisch ihre Zustimmung ausgesprochen haben. — Vor Allem möchten wir nun diejenigen Lehrer der Kantone Basel, Glarus, Graubünden, Schwyz, Thurgau und Uri, die den Erziehungsbehörden nahe stehen, ersuchen, der Sache sich anzunehmen. Mit vollem Recht darf namentlich auch vom Organ des schweiz. Lehrervereins (von der Lehrerzeitung) erwartet werden, daß es dessen Absichten und Bestrebungen unterstütze und fördere, oder daß es wenigstens nicht die vom Vereinsvorstande empfohlene Einigung etwa durch unzeitige Einwürfe*) erschwere**).

St. Gallen. Der Erziehungsrath beschäftigte sich am 20. und 21. Oktober hauptsächlich mit dem Lehrer-Seminar. Er genehmigte die Seminarordnung, wählte zum Rebell den bisher angestellten Jäger von Bättis, zum Traiteur: Hrn. Ignaz Wiedemann von Untereggen, Pächter der Klostergrüter von Marienberg, zum Musiklehrer aus 8 Aspiranten: Hrn. Gaugler aus Gempnen (Solothurn) mit 1800 Fr. Gehalt und freier Wohnung.

Da auf die ausgeschriebene Stelle eines Musterlehrers nur eine Meldung eingegangen war, beschloß die Behörde, an den Regierungsrath mit dem Gesuch zu gelangen, die Stelle nochmals und zwar mit dem ursprünglich vorgeschlagenen Gehalte von 1700 Fr. (statt 1300 Fr.) auszufschreiben.

Freitag Nachmittags nahm der Erziehungsrath vollzählig eine Inspektion der Bauten auf Marienberg vor. Unter der ebenso intelligenten als energischen Leitung des Herrn Danielis rücken dieselben so rasch vor, daß bis etwa Mitte Novembers die Lokalitäten von dem Seminar bezogen werden können. Der Erziehungsrath war ganz überrascht und hoch erfreut von der Zweckmäßigkeit und dem jeden Bedürfnissen vortrefflich entsprechenden Umfange dieser ausgezeichneten Räumlichkeiten, in denen das Seminar alle äußern Bedingungen seines Gedeihens so schön vereinigt finden wird. Die Lehr-, Musik-, Krankenzimmer u. sind licht und geräumig, der gewaltige Schlaftaal freundlich und bequem, die zahlreichen Wohnungen der Lehrer ausreichend und von unvergleichlicher

Aussicht, die Turnlokale für Winter und Sommer angemessen, der Garten, zwei Zucht groß, eine schätzbare Zierde. Daneben sind Küche, Speisesaal, Waschküche, vierröhriger Brunnen, der große, schön restaurirte Kreuzgang — Alles angemessen eingerichtet, bequem und freundlich. Die Hingabe, mit der Hr. Danielis sich diesen großen Restaurationsarbeiten unterzogen hat, verdient öffentliche Anerkennung. (Tagbl.)

Ein Herr Custer im Rheinthale hat über 50,000 Fr. meist zum Besten der Schul- und Erziehungsanstalten vermachet.

Die Familie Anderegg in Wattwil hat, das Andenken der H. Georg und Friedrich Anderegg zu ehren, die Summe von 30,000 Fr. zu einem Schulhausbau gespendet.

Baselstadt. Der „Landshäfler“ (Nr. 127) enthält einen Schulvisitationsbericht, der in klarer und schmuckloser Weise den Schulzustand schildert. Jedenfalls fällt die Vergleichung von „Vormals und Jetzt“ nicht ungünstig für die Gegenwart aus. Wenn es jedoch am Schlusse des Artikels heißt: „Die 68 Alltagschüler haben im Oktober gefehlt 235 mal, im Nov. 263 mal, im Dezbr. 224 mal — so darf man wol annehmen, daß auch hier das Übel der Schulversäumnisse noch sehr spürbar sei.

An den Hochlöblichen Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins.

Herr Präsident,

Hochverehrteste Herrn!

Da ich gar wohl weiß, wie sehr Ihre Thätigkeit durch Ihre amtliche Stellung in Anspruch genommen ist, so suchte ich zu vermeiden, Sie auch noch mit Anfragen und Berathungen bezüglich der schweiz. Lehrerzeitung zu belästigen.

Leider bin ich nunmehr genöthigt, Sie, L. L. aufs dringlichste um Untersuchung und Entscheidung in Sachen der schweiz. Lehrerzeitung zu bitten. Die „Neue Berner Schulzeitung“ enthält nachstehende Behauptungen.

Nr. 42. (15. Okt.) „Auch die „schweiz. Lehrerzeitung“ ist seit es seit einiger Zeit, d. h. seit Herr Scherr alleiniger Redaktor dieses Blattes ist, in der Aufgabe eines „Organs des schweiz. Lehrervereins“, die Schulzustände des Kantons Bern, an deren erfolgreicher Hebung seit Jahren von „Seite der Lehrerschaft und der Behörden mit aller Kraft gearbeitet wird, dem öffentlichen Mitleiden preiszugeben.“

Nr. 44. (29. Okt.) „Indem die Lehrerzeitung von „nicht notirten Absenzen spricht und diese Bezeichnung „mit Fettschrift hervorhebt, macht sie den bernischen Lehrern „einen Vorwurf, wie ihnen kein schwererer gemacht werden „könnte, den Vorwurf der Pflichtvergessenheit und Ge- „wissenlosigkeit.“

„Dem ganzen Stande der bernischen Lehrer einen „solchen Vorwurf zu machen, das war dem „Organ des „schweiz. Lehrervereins“ vorbehalten.“

L. L.! Wäre die schweiz. Lehrerzeitung mein oder eines Verlegers Eigenthum, so würde ich mich darauf beschränken dürfen, die Unrichtigkeit dieser Behauptungen publizistisch nachzuweisen. Aber die Lehrerzeitung ist „Organ des Lehrervereins“, und gerade diese Bestimmung wird von der Neuen Berner Schulzeitung besonders hervorgehoben. Es liegt hier die Frage vor, ob wirklich der Redaktor der Lehrerzeitung das Organ des Lehrervereins in der Art mißbraucht habe, daß er eine sehr bedeutende Anzahl von Vereinsmitgliedern, ja „den ganzen Stand der bernischen Lehrer“ — der Pflichtvergessenheit und Gewissenlosigkeit beschuldigen, einen sehr bedeutenden Theil der schweiz. Volksschule „dem öffentlichen Mitleiden preisgeben“ konnte.

Es handelt sich hier nicht um eine gewöhnliche Zeitungskontrolle, nicht um die Meinungen zweier Zeitungskorrespondenten: die Neue Berner Schulzeitung macht ihre Angaben ausdrücklich im „Namen Aller“ (Lehrer), und sie kann sich hiebei auf die Beschlüsse von Kreissynoden berufen. Zudem ist der Verfasser jener Artikel in der Neuen Berner Schulzeitung ein Mitglied des Centralausschusses. Erläuterungen und Erklärungen in Artikeln und Gegenartikeln können hier nicht zum Ziele führen: es ist eine anderseitige, maßgebende Entscheidung durchaus nothwendig.

*) Begründete Wünsche und Vorschläge sollen nach unserer Ansicht bei folgenden Auflagen möglichste Berücksichtigung finden.

**) Anmerkung der Redaktion. Schön! Was man doch so einem Redaktor bieten darf. — Freilich: Bei so wenig Sorge und Arbeit, bei so viel Ehre und Lohn kann man Manches ertragen.

Demnach bitte ich Sie, L. L.! die Angelegenheit mit möglichster Beförderung zu untersuchen und Ihr Urtheil über dieselbe zu veröffentlichen.

Sollten die Behauptungen der Neuen Berner Schulzeitung als wahr, richtig und gerechtfertigt befunden werden, so erkläre ich jetzt schon, daß ich bereit sein werde:

1. der Schule und dem Lehrstand des Kantons Bern öffentlich Satisfaktion zu geben;
2. die Kosten der Versammlung des Centralausschusses und der Untersuchung zu tragen;
3. die Redaktion der Lehrerzeitung dem Centralausschusse heimzustellen.

Ein Nichtetretreten auf meine Bitte von Seite des Centralausschusses würde mich nöthigen, einerseits die Sache vor ein anderes Spruchkollegium zu bringen, andererseits mich aus einer Stellung zurückziehen, die mir seit fast zwei Jahren weit mehr, als Mancher wähen mag, Mühe, Sorge und Verdruß gebracht hat. „Die Lehrerzeitung ist Organ des Lehrervereins“ — diese Bestimmung wird dem Redaktor fort und fort im Tone eines Vorwurfs zugerufen; und doch ist der Redaktor sehr häufig genöthigt, beim Mangel an Ein-

sendungen den Stoff zur Ausfüllung des Blattes selbst beizuschaffen — und doch ist der Redaktor dafür verantwortlich, daß keine ungeeigneten Artikel, und wenn solche auch von Vereinsmitgliedern eingesandt würden, in dem Blatte erscheinen.

Um mich indeß gegen den Vorwurf irgend einer Pression zu verwahren, füge ich ausdrücklich bei, daß ich auch auf den Spruch eines Kollegiums, das durch den Centralausschuß gewählt würde, eingehen will, insofern der Spruch gehörig motivirt und vollständig der Deffentlichkeit übergeben wird.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Hochverehrte Herrn, die Versicherung vollkommenster Hochachtung!

Emmishofen, R. Thurgau, 29. Oktober 1864.

Dr. Thomas Scherr,
Redaktor der Schweiz. Lehrerzeitung.

Druckverbesserungen.

Nr. 43. 3. Strophe, 1. Zeile: Ja Gottes.

„ „ 10. „ 2. „ Bergen.

Nr. 44. regaltiren statt regultiren. Offiziöses. Revidirtes u. s. w.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Ausschreibung einer Lehrerstelle.

Die Schulgenossenschaft Nessweiler-Dettenried hat die definitive Besetzung ihrer nun vereinigten Schule durch Ausschreibung beschlossen. Daher werden diejenigen Lehrer, welche auf diese Stelle aspiriren, eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen und Zeugnisse innert drei Wochen a dato dem Unterzeichneten einzusenden. — Die Zahl der Alltagschüler beträgt 34; die Besoldung ist die gewöhnliche, Wohnung und Pflanzland in natura, für das Holz 60 Fr. Entschädigung. Weisklingen, den 27. Oktober 1864.

Namens der Gemeindschulpflege,
der Präsident: **A. Meyer**, Pfarrer.

Bei Gustav Eduard Nolte in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Zürich bei Meyer u. Zeller:

Nissen, (Holtz), **Leitfaden für den Unterricht in der englischen Sprache**. Erster Kursus. Die Formen der englischen Sprache. 2. Aufl. gr. 8. geh. Fr. 1. —
— Zweiter Kursus. Die Eigentümlichkeiten des englischen Sprachgebrauchs. 2. Aufl. gr. 8. geh. Fr. 1.

Verlag von F. A. BROCKHAUS in Leipzig.

HANDBUCH

der
**NEUERN UND NEUESTEN
FRANZÖSISCHEN LITERATUR.**

Für den Schul- und Privatunterricht
herausgegeben von
KARL GRAESER.
In zwei Bänden. 8. Geh. Jeder Band
Fr. 2. 70. Geb. in einem Band Fr. 6. 70.

Für Engländer erschien das Werk unter dem Titel:

**A THESAURUS OF FRENCH
LITERATURE. SUBSEQUENT TO
THE GREAT REVOLUTION.**

Especially adapted for the use of schools, for self-instruction, and for private reading. By CH. GRAESER. In two vol. Each volume fr. 2. 70. Bound in one volume fr. 6. 70.

Vorräthig bei **MEYER & ZELLER**
in Zürich.

Anzeige. Ich zeige hiermit den Lit. Literaturfreunden an, daß ich mich seit sechs Monaten in Schaffhausen bleibend niedergelassen habe und das früher unter der Firma „Bauer & Häberlin“ in Amriswil geführte Antiquariatsgeschäft wieder allein betreibe und demselben einen möglichst großen Umfang zu geben beabsichtige.

Durch Uebernahme des Lämmlin'schen Antiquariats und Ankauf vieler werthvollen Bibliotheken bin ich in den Stand gesetzt, Bücher aus allen Zweigen der Wissenschaft zu außerordentlich billigen Preisen zu erlassen. Bereits sind über mein Lager 4 Kataloge nebst einer Beilage erschienen, die Jedermann gratis und franko zugesandt werden. Namentlich mache ich auf die große Auswahl von **Volks- und Jugendschriften** aufmerksam, indem ich in diesem Fach allein gegen 20,000 Bände befinde; ferner auf sehr werthvolle Werke über **Theologie, Philologie, Geschichte und Geographie.**

Ich kaufe und tausche fortwährend ganze Bibliotheken, sowie einzelne gute Bücher zu möglichst hohen Preisen ein. Briefe werden nur franko angenommen.

Schaffhausen, den 26. Okt. 1864.

J. J. Bauer,
Antiquar.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

**Die Anfangsgründe
des
geometrischen Zeichnens**

Eine Reihe der wichtigsten im Praktischen vorkommenden Elementarconstructionen.
Für den Unterricht in Volks- und Gewerbeschulen zusammengestellt von

J. S. Kronauer.

27 Tafeln mit Text. — Preis Fr. 4. 15.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

Vorlagen für technisches Zeichnen

für industrielle Vorbildungsanstalten und zum Selbstunterrichte bearbeitet von

J. S. Kronauer,
Professor am Polytechnicum und an der Industrieschule in Zürich.

1. Heft: Text mit 30 Tafeln Fr. 8.

2. Heft: Text mit 20 Tafeln Fr. 6. 50.

In der Kesselring'schen Hofbuchhandlung in Hildburghausen erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**120 ein- & mehrstimmige Lieder
für Schulen,**

gesammelt und herausgegeben von
F. G. Bogenhardt.

6. Aufl. Preis broch. 70 Cts., cart. 95 Cts.

Auch diese neue Auflage des rühmlichst bekannten Bogenhardt'schen Liederbuchs empfehlen wir den Herren Lehrern bestens und bitten bei Einführung einer neuen Sammlung darauf Rücksicht zu nehmen. Es zeichnet sich ebenso durch glückliche Auswahl der Texte, als auch durch seine lieblichen ansprechenden Melodien aus und bietet in den verschiedenen Abtheilungen reichen Stoff für alle Gelegenheiten in Schule und Haus.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist zu haben:

Gott in der Natur

oder

die Einheit der Schöpfung.

Eine Darstellung

für

Gebildete aller Stände

von

Dr. Georg Hartwig,

Versasser von „Das Leben des Meeres“, „Der hohe Norden“, „Die Tropenwelt“, „Die Unterwelt“, „Die Inseln des großen Oceans“.

Mit in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis Fr. 8.

Bei unterzeichnetem Versasser ist zu beziehen das

Aussatzbüchlein

für

Sekundar- und Ergänzungsschulen,

einzeln à 80 Rp., in Partien à 50 Rp.;

auf 12 Exemplare ein Freie Exemplar.

Das beliebte Buch ist in mehreren hundert Schulen eingeführt.

Ferner die Synodalschrift:

Pfahlbauten in den Schweizerseen;
reich illustriert, à 75 Rp. Einzelne Expl. können auch gegen Einsendung von 80 Rp. in Briefmarken franko bezogen werden.

J. Staub, Lehrer
in Fluntern bei Zürich.